

Vorlage zu Punkt

Bezirksvertretung Mitte 02.09.1976

Vorlage zu Punkt 14

R a t 16.09. 1976

Vorlage zu Punkt

Bezirksvertretung Heepen 15.09.1976

Berichtigte neue Vorlage zu
Tagesordnungspunkt 14
lt. Beschluß des Planungs-
ausschusses vom 07. 09. 1976

Vorlage zu Punkt 5

Planungsausschuß 07.09.1976

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für das
Gebiet Grünanlage Steinsiekserlen - Am Strebkamp - Bader-
bach - Brückenstraße - Lerchenstraße - Bachstelzenweg -
Schlangenstraße

-Stadtbezirk Mitte und Heepen -

Beschlußentwurf:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für das Gebiet
Grünanlage Steinsiekserlen - Am Strebkamp - Baderbach - Brücken-
straße - Lerchenstraße - Bachstelzenweg - Schlangenstraße wird
gemäß Begründung und Änderungsplan nach § 2 des Bundesbaugesetzes
(BBauG) als E n t w u r f beschlossen; der geänderte Bebauungsplan
ist gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen.

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGB1.
I S. 341 - wird der Bebauungsplan Nr. III/3/55.00 geändert.

Durch die Bebauungsplanänderung

- wird 1.) der Geltungsbereich des Bebauungsplanes östlich der
Straße Strebkamp in Richtung Baderbach er-
weitert;
- werden 2.) auf der Ost- sowie Westseite der Straße Am Strebkamp
zusätzliche Baugrundstücke ausgewiesen sowie auf dem
Grundstück Am Strebkamp 52 die überbaubare Grundstücks-
fläche an anderer Stelle festgesetzt;
- werden 3.) eine "Fläche für die Forstwirtschaft" und eine

"Öffentliche Grünfläche" östlich der Straße Am Strebkamp einschließlich eines notwendigen Fußgängerverbindungsweges festgesetzt;

wird 4.) die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzte Buskehre am Kuckucksweg/ Am Strebkamp aufgehoben.

Da einerseits die Straße Am Strebkamp in dem bisher rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Erschließungsanlage mit dem hierfür notwendigen Profil festgesetzt und zum Teil schon vorhanden ist, andererseits eine Bebauung entlang dieser Straße erst teilweise besteht, erscheint es sinnvoll und zweckmäßig, weitere Baugrundstücke für die Errichtung von Einfamilienhäusern auszuweisen.

Dabei ist es erforderlich, eine Fußwegeverbindung unter Berücksichtigung eines entsprechend breiten öffentlichen Grünbereiches vorzusehen und den heute schon vorhandenen Baumbestand durch die Ausweisung als "Fläche für die Forstwirtschaft" zu sichern.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 50.000 DM für Anlegung der Grünfläche und einen Verbindungsfußweg

A m t:

Planungsamt

Bielefeld, den 08.09.1976

Diese(r) Bebauungsplan(änderung) ist gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBI. I S. 341 - am 16. Sep. 1976 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 20. Sep. 1976

Schwickel
Oberbürgermeister

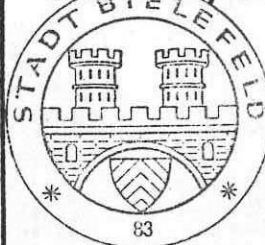
Trüben
Ratsmitglied

Enlis
Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBI. I S. 341 - in der Zeit vom 04. Okt. 1976 bis 05. Nov. 1976 öffentlich ausgelegen.

Die Offenlegung wurde am 25. Sep. 1976 ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld, den 09. Nov. 1976



STADT BIELEFELD
Der Oberstadtdirektor
- Planungsamt -
I.A.

[Signature]
Stadtoberinspektor

Die in diesem Plan eingetragene Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBI. I S. 341 - am _____ vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den _____

Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBI. I S. 341 - in der Zeit vom _____ bis _____ erneut öffentlich ausgelegen.

Die erneute Offenlegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld, den _____

STADT BIELEFELD
Der Oberstadtdirektor
- Planungsamt -
I.A.

Die in diesem Plan eingetragene Änderung hat der Rat der Stadt am 17. DEZ. 1976 beschlossen.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBI. I S. 341 - und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 - GV NW 1975, S. 91 - vom Rat der Stadt am 17. DEZ. 1976 als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 22. DEZ. 1976

Schwickel
Oberbürgermeister

Giebelmann
Ratsmitglied

Karlmann
Schriftführer

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten:

Hat vorgelesen
Detmold, den 2.3.77
Az: 34.35.21.11-1/B 30
Der Regierungspräsident
Im Auftrag: [Signature]